

Sissach, 21. November 2007

Protokoll

Veranstaltung	73. Plenarsitzung
Veranstalter/in	Kommission Bodenverbesserungen der VSVAK
Ort	Kaspar-Escher Haus in Zürich, Sitzungszimmer 331
Datum / Zeit	20. November 2007, 10.15 - 15.45 Uhr
Teilnehmende	Fredi Bollinger (Präsident), Remo Breu (Protokoll), Athos Pilotti, Hanspeter Rüedi, Kurt Ryf, Phi- lippe Sandoz, Andreas Schild, Pierre Simonin, Markus Wildisen
Entschuldigt	Franz Walder

Traktanden:

1. Protokoll der 72. Plenarsitzung vom 12. Juli 2007
 2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
 3. Bewässerungen: Umfrage und Studie Bewässerungsbedürftigkeit
 4. Landwirtschaftliche Planung (weiteres Vorgehen, Festlegung Klausurtermin)
 5. Unterlagen für subventionierte Bodenverbesserungen; Situationsanalyse
 6. Regelung für Betrieb und Unterhalt von ländlichen Wegnetzen
 7. Kanton Waadt; Zwischenbericht interkommunale Landumlegung
 8. ASV-News
 9. Name und Logo der Vereinigung VSVAK
 10. Verschiedenes und nächste Sitzung
-

Fredi Bollinger begrüsst die Anwesenden der Kommission. Franz Walder hat sich entschuldigt (wichtige Sitzung betreffend sein Regioprojekt Muotathal). Das heutige Protokoll wird durch Remo Breu verfasst. Die Traktandenliste wird um das Traktandum 9. Umfrage betreffend Name und Logo der Vereinigung VSVAK ergänzt.

1. Protokoll der 72. Plenarsitzung vom 12. Juli 2007

Das Protokoll wird ohne Korrekturen oder Ergänzungen genehmigt und die Arbeit des Protokollführers Markus Wildisen herzlich verdankt.

2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)

Das Arbeitsprogramm bleibt ohne Korrekturen oder Ergänzungen.

Für das Thema 'Normen Güterwegebau' ist Ueli Salvisberg zuständiger Sachbearbeiter der ASV/BLW. Offene Frage: Normalprofile bei Spurwegen (Mittelstreifen min. 1 Meter breit). Am Workshop vom 27. November 2007 zum Thema Spurwege bei Ersatz von Wanderwegen nimmt eine Delegation der Kommission teil. Sobald alle Fragen geklärt sind, folgt das Kreis Schreiben zu den revidierten Grundsätzen 'Normen Güterwegebau'.

3. Bewässerungen: Umfrage und Studie Bewässerungsbedürftigkeit

Die Ergebnisse der Umfrage zur Bewässerungsbedürftigkeit in der Schweiz zeigen einen klaren Handlungsbedarf auf. Auch für den Bund ist diese Frage dringend zu behandeln. Zuständiger Mitarbeiter ist Jan Béguin. Der Bericht über den Stand der Bewässerungen in der Schweiz ist entworfen und wird demnächst den Kantonen zur Verfügung gestellt, mit Publikation in unserer Homepage. Interessant ist insbesondere das Ergebnis, dass rund 75 % der Gemüsebaukulturen auf zusätzliche Wassergaben angewiesen sind.

Der Kanton Graubünden hat wesentliche Vorarbeit geleistet. Von den gemachten Erfahrungen können nun die anderen Kantone profitieren. Die Kantone BE, LU, FR, AG, VD, VS und GE sind an der Ausarbeitung von Grundlagen interessiert und teilweise auch für eine finanzielle Unterstützung der geplanten Studie bereit. Nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrages ist mit Restkosten von rund 60'000 Franken zu rechnen, welche durch die Kantone zu tragen wären.

In der Diskussion zum Thema schälen sich drei Schwerpunktthemen zu den Bewässerungen landwirtschaftlichen Kulturlandes heraus: 1.) die Bewässerungsbedürftigkeit in Abhängigkeit von Lage und Klima entsprechend der Arbeit des Kantons GR; 2.) die Bewässerungsfähigkeit von Boden und Pflanzen (Fragen der Auswirkungen auf Bodenstruktur / Pflanzen-Verträglichkeit usw.) und 3.) die Bewässerungsmöglichkeit (Wasserverfügbarkeit usw.). Die Informationen aus der Karte der Bewässerungsbedürftigkeit geben einen groben Überblick über jene Flächen, in denen eine Bewässerung und deren Unterstützung in Frage kommen. In jedem Fall sind die tatsächlichen, lokalen Bedingungen im einzelnen Gesuch / Projekt individuell zu erheben und zu beurteilen. Die Behandlung der Themen 2. und 3. würden den Projektrahmen sprengen und wären als separate Studien anzugehen.

Die Kommission ist sich grundsätzlich einig, dass die Studie zur Bewässerungsbedürftigkeit von der VSVAK und dem BLW gemeinsam getragen und federführend durch die VSVAK erarbeitet werden sollte. Für die Sprechung eines anteilmässigen Kredites müsste allerdings die nächste Mitgliederversammlung im Jahr 2008 abgewartet werden. Dies verzögert den Start ins Projekt erheblich. Zudem dürfte es derzeit schwierig sein, beim VSVAK neue Projektkredite erhältlich zu machen. Die Kommission sieht deshalb ein gemeinsames Vorgehen von der ASV/BLW mit den interessierten Kantonen. Einer der Kantone sollte dabei die Federführung im Projekt, ev. ein anderer bei der Finanzierung übernehmen.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Bewässerungsbedürftigkeit und deren Studie werden durch die Kommission aufgearbeitet und mit Termin- und Finanzierungsplan an den Vorstand VSVAK weitergeleitet, mit Reaktionszeit bis Ende Jahr.

4. Landwirtschaftliche Planung (weiteres Vorgehen, Festlegung Klausurtermin)

Bezüglich der Kosten und der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Finanzierung wird auf die Beilage verwiesen. Ausgewiesen sind Kosten von 172'000 Franken. Nach Durchsicht der Arbeitsrapporte müssten nach Andreas Schild rund Fr. 25'000 durch die Auftragnehmer (insbesondere Fritsch) nachgelassen werden. Eine Teilrechnung von Fr. 45'000 wäre zu bezahlen, verfügbar sind noch Fr. 7'500, im nächsten Jahr stehen Fr. 17'000 zur Verfügung. Der Rest fehlt. Die ASV/BLW könnte noch einen Anteil von 28'000 leisten, den Rest müsste wohl der Kanton Zürich vorschüssen.

Über die Anhörung zur Landwirtschaftlichen Planung liegt ein umfangreiches Dokument vor (deutsch). Anlässlich einer separaten Sitzung widmet sich die Kommission ausschliesslich diesem Thema mit der Beratung über die Ergebnisse der Anhörung und das weitere Vorgehen sowie die Fertigstellung des Projektes der Landwirtschaftlichen Planung. Die Begleitgruppe bereitet diese Sitzung vor (Triage der wesentlichen Aussagen). Daran sollen auch die Mitglieder der Begleitgruppe teilnehmen. Zu behandeln ist auch, was mit der französischen Fassung geschieht.

mögliche Sitzungstermine Landwirtschaftliche Planung: 23., 25., 29. oder 30. Jan. 2008

5. Unterlagen für subventionierte Bodenverbesserungen; Situationsanalyse

Die Sektion Bodenverbesserung der ASV/BLW ist mit den von verschiedenen Kantonen eingereichten Unterlagen nicht zufrieden, obwohl genügend Grundlagen und Wegleitungen sowie die SIA-Norm 406 bestehen und zu beachten wären. Es wird erkannt, dass im kulturtechnischen Bereich sowohl bei den kantonalen Ämtern als auch bei den privaten Ingenieurbüros das erforderliche Wissen zunehmend ausdünnert und das Know-How langsam verloren geht. Leidtragende von dieser negativen Entwicklung sind letztlich die Träger der Meliorationsprojekte.

In der SIA-Norm 406 sind neben den Richtlinien für die Projektdarstellung in Plänen auch die Projektinhalte strukturiert beschrieben. Bei der Ausarbeitung der Projektunterlagen soll die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. So reichen bei einfachen Projekten auch einfacher gehaltene Unterlagen, welche aber die wesentlichen Projektinhalte abbilden müssen. Checklisten, wie in der Wegleitung 1984 enthalten, sind erwünscht.

Die Kommission setzt sich für die Überarbeitung der Wegleitung von 1984 ein und sieht folgendes Vorgehen: 1.) Die Versionen der Wegleitung 1984 werden so rasch wie möglich digitalisiert und auf unserer Homepage aufgeschaltet (Bem. R. Breu: die [deutsche](#) und [französische](#) Version ist bereits aufgeschaltet, die italienische folgt); 2.) Erfassung der Wegleitung 1984 mit Word als Grundlage zur Weiterbearbeitung; 3.) Überarbeitung der Grundlagen durch eine Arbeitsgruppe mit Markus Wildisen, Pierre Simonin und Hanspeter Rüedi.

6. Regelung für Betrieb und Unterhalt von ländlichen Wegnetzen

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen keine klaren Regelungen bezüglich Betrieb und Unterhalt des ländlichen Wegnetzes. Strassen unterliegen nach Raumplanungs- und Baugesetz nicht dem Baubewilligungsverfahren. Auch im kantonalen Strassengesetz sind Bau und Ausbau von Strassen und Wege von Bürgergemeinden, landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsgenossenschaften und Privaten nicht geregelt. In den Strassennetzplänen und Reglementen der Gemeinden finden sich meist nur Regelungen für Strassen und Wege im Baugebiet sowie die kantonalen Fuss-, Rad- und Wanderwege.

In einer Grundlagenstudie möchte der Kanton BL die auf Wegfunktionen aufbauenden Prinzipien für das Handling des ländlichen Wegnetzes erarbeiten, welche den Gemeinden als wertvolle Grundlagen dienen würde.

Diskussion: Betrieb und Unterhalt von Gemeinde- und Korporationswegen sind von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich geregelt. In der Regel behandeln die Gemeinden dieses Thema in ihren Gemeindereglementen. Bezüglich periodische Wiederinstandstellungen verweist Markus Wildisen auf das Kreisschreiben Nr. 6/2003 samt Beilage.

Im Kanton BE z.B. fliesst den Gemeinden ein Beitrag aus der Mineralölsteuer als Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Wanderer, Biker, Reiter usw.) zu. Die Höhe bemisst sich an den Längen der in den Gemeinden vorhandenen 2. und 3. Klassewege. Im Kanton ZH tragen die Gemeinden, die Weggenossenschaften / Grundeigentümerschaft und Fonds / Dritte in der Regel je 1/3 der Kosten. Der Kanton Jura verpflichtet die Gemeinden zur Unterhaltsregelung und Finanzierung von Wegen. Bei der Finanzierung kann nur einmal eine Steuer erhoben werden: wird eine Grundsteuer eingezogen, darf kein weiteres Entgelt für den Unterhalt von Wegen erhoben werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass es Sache der einzelnen Kantone und der jeweiligen Gemeinden ist, wie das ländliche Wegnetz zu betreiben und unterhalten ist. Die Erfordernis für eine gemeinsame Grundlagenstudie ist demnach nicht gegeben und Sache des jeweiligen Kantons. Remo Breu nimmt gerne Muster von Regelungen in den Kantonen und Gemeinden entgegen, jene des Kantons Jura seien herzlich verdankt.

7. Kanton Waadt; Zwischenbericht interkommunale Landumlegung

Die Meliorationstätigkeit im Kanton Waadt orientiert sich neu am Raumplanungsrecht. Der Zwischenbericht 'Le remembrement comme instrument pour la planification d'affectation' ist interessant. Demnach wird das Instrument des Meliorationsverfahrens zur Entflechtung von Nutzungen über die Zonengrenzen hinweg verwendet und für alle Parteien ein Mehrwert durch die neuen Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Die Kommission erwartet mit Interesse den abschliessenden Bericht der Studie.

8. ASV-News

Die Orientierungen der ASV/BLW sind in schriftlicher Form abgegeben worden und finden sich in der Beilage zu diesem Protokoll.

9. Name und Logo der Vereinigung VSVAK

Die Kommission Homepage hat eine Umfrage zu Namen und Kürzel der Vereinigung gestartet. Beat Ineichen vom Kanton LU hat sich bereits mit eigenem Vorschlag und Logo an ALLE geäußert, welcher von Franz Walder in befürwortendem Sinn unterstützt wird.

Die anwesenden Mitglieder der Kommission Bodenverbesserungen stören sich insbesondere am Begriff 'Strukturverbesserungen', welcher nur das Beitragswesen, nicht aber das Instrument des Meliorationsverfahrens abdeckt. Anlässlich der Jahresversammlung wurde das Dach im Logo kritisiert, da es jenem des Hauseigentümergebietes gleicht.

Bezüglich Umfrage wird der Name 'Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung' unterstützt, unterschiedlich fallen die Meinungen zum Kürzel 'suissemelio' aus. Markus Wildisen unterbreitet den Vorschlag 'RURAL', welcher ebenfalls in allen Landessprachen verstanden wird. Die Umfrage zu Namen und Kürzel läuft bis am 15. Dezember 07.

10. Verschiedenes und nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **14. März 2008 um 10.15 Uhr in Zürich** statt.

VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN UND AGRARKREDITE (VSVAK)

Kommission Bodenverbesserungen

Für das Protokoll:
Remo Breu

Beilagen:

- Adressliste Mitglieder KoBo (Stand 20. November 2007)
- Prioritäten Arbeitsprogramm (Stand 20. November 2007)
- Wegleitung Landwirtschaftliche Planung, Mehrkostenbehandlung
- Unterlagen für subventionierte Bodenverbesserungen, Situationsanalyse
- Anfrage BL: Regelung für Betrieb und Unterhalt von ländlichen Wegnetzen
- Kanton Waadt: Zwischenbericht interkommunale Landumlegung
- ASV-News